

1 162 (bundesheer 1)

w i e n , 6.6. (apa) in einer versammlung der geistig schaffenden oesterreichs, die heute im oesterreichischen gewerbeverein abgehalten wurde, erklarte der praesident des verbandes, gesandter ludwig, einleitend, die unterschriftengebung im belvedere habe eine reihe aussen- und innenpolitischer fragen aufgeworfen, die einer loesung zugefuehrt werden sollen und muessen. eine der wichtigsten sei die frage der aufstellung der wehrmacht.

ueber einladung des verbandes hielt darauf oberstleutnant a.d. seifert ein referat ueber diese frage, er fuehrte dabei u. a. aus, dass die bevoelkerung am meisten die art der dienstpflicht, das assentalter, die dauer der dienstpflicht und die ergaenzung des offiziers- und unteroffizierskorps interessiere. die art der dienstpflicht werde wohl die allgemeine wehrpflicht sein, ein berufsheer oder ein milizsystem komme nicht in frage. ein milizsystem nach schweizer muster wuerde, auf oesterreich umgerechnet, sieben milliarden schilling im jahr kosten, eine fuer unsere finanzen untragbare summe. die militaerische dienstpflicht muesste noch vor eintritt des einzuberufenden

2030700

.....

...vor eintritt des einzuberufenden in seine politische rechte erfolgen. als aeusserstes mindestmass fuer die ausbildung sei eine grundschulung von vier monaten und anschliessend eine einjaehrige dienstleistung beim truppenkoerper notwendig. in der grundschulung muesste der rekrut einer strengen pruefung seiner geistigen und koerperlichen anlagen unterzogen werden, damit er einer seinen faehigkeiten am besten entsprechenden waffe zugeteilt werden koenne. im bundesheer duerfe es kein kanonfutter geben, wie es die in der k. k. armee nur acht wochen lang ausgebildeten ersatzreservisten oder die in schnellstudienkursen unzu-laenglich ausgebildeten ersaetze der offiziere waren. das jaehrliche rekrutenkontingent werde nicht mit einer bestimmten zahl bestimmt werden koennen. die geburtsjahrgaenge sind zu verschieden, andererseits sollten alle tauglichen eingezogen werden und dienen. ein friedensstand des bundesheeres von 70.000 bis 80.000 mann duerfte entsprechen.

zum kapitel offiziers - und unteroffiziersnachwuchs bzw. ergaenzung meinte der referent, dass es vorerst noetig sei, aus dem vorhandenen stand der vor zehn jahren abgebauten offiziere und unteroffiziere nach freiwilliger meldung die maenner auszuwaehlen, die nach charakter, wissen und bewaehrung auch in der kuenftigen oesterreichischen wehrmacht eine ausgezeichnete dienstleistung erhoffen lassen. ehemalige offiziere und unteroffiziere, die im zivilen staats- oder privatsdienst stehen, koennten nach intensiver militaerischer auffrischung rasch uebernommen werden, ebenso jene, die inzwischen bei der bundespolizei oder bundesgendarmerie dienst leisteten. (fortsetzung)

1958+ba+